

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 17.05.2022,
51-29 32

Drucksachen-Nr.

4034/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	01.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neubesetzung des Handlungsfeldes "Offene und koedukative Kinder- und Jugendarbeit" im Fachbeirat für Mädchenarbeit

Betroffene Produktgruppe

11 01 67 Fachbeirat für Mädchenarbeit

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 13.01.2021, TOP 6, Drucksachen-Nr. 0277/2020-2025
Fachbeirat für Mädchenarbeit, 04.05.2022, TOP 3

Beschlussvorschlag:

Frau Chiara Zanghi (Sportjugend Bielefeld) wird als Nachfolgerin von Frau Heidrun Janzen (FZZ Baumheide) als Vertreterin des Arbeitsfeldes „Offene und koedukative Kinder- und Jugendarbeit“ als stimmberechtigtes Mitglied berufen in den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld berufen.

Begründung:

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld besteht aus 18 stimmberechtigten und bis zu zwei beratenden Vertreterinnen unterschiedlicher Arbeitsfelder. Stimmberechtigte Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates vom Jugendhilfeausschuss (JHA) gewählt und üben ihre Tätigkeit bis zur Wahl eines neuen Fachbeirates aus; es werden - außer für den Vorsitz - keine Stellvertreterinnen gewählt bzw. benannt. Ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl bzw. Nachbenennung ersetzt (§§ 2, 3 und 6 der Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld).

Die bisherige Vertreterin für das Arbeitsfeld „Offene und koedukative Kinder- und Jugendarbeit“ scheidet in der Sitzung am 10.08.2022 aus persönlichen Gründen aus dem Fachbeirat für Mädchenarbeit aus.

In seiner Sitzung am 04.05.2022 hat sich der Fachbeirat für Mädchenarbeit nach einer persönlichen Vorstellung der Kandidatin einstimmig dafür ausgesprochen, Frau Chiara Zanghi als Nachfolgerin zu benennen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.